

Stimmt es, dass...?

Erweiterte Fassung

...in der EU die Meinungsfreiheit gesichert ist?

Ursula von der Leyen hält eine Rede in Helsinki. Plötzlich wird sie von einem Zwischenrufer gestört und sie erwidert, er solle froh sein, in einem freien Land zu leben, in Russland wäre er jetzt verhaftet worden. Wenige Sekunden später wird der Zwischenrufer, Armando Mema, abgeführt, verhaftet und später verurteilt. Er habe einem Beamten Schaden zugefügt. Zahlreiche Videos in den Sozialen Medien zeigen die Szene – außer einem Zwischenruf scheint man Mema nichts vorwerfen zu können.¹ Mema kandidierte 2024 für das Europa Parlament und darf nun an Demonstrationen nur nach polizeilicher Genehmigung teilnehmen. Ein kurioser Einzelfall? Nicht wirklich. Das zeigt der Fall Jaques Baud.

Der ehemalige Schweizer Nachrichtenoffizier, der für das Schweizer Außenministerium tätig war, dann für die UNO und schließlich von der Nato zur Beobachtung in die Ukraine geschickt wurde, publizierte Bücher, die der Nato nicht gefallen. Seine These, die Ukraine habe den Überfall Putins provoziert, sei Putin-Propaganda, daher müsse er sanktioniert werden. Am 15. Dezember 2025 wurde er auf die Sanktionsliste der EU gesetzt.² Er darf nicht mehr reisen. Seine Konten und Vermögenswerte sind eingefroren und gesperrt, niemand darf mit ihm Geschäfte machen. Um Brötchen zu kaufen, muss er einen Antrag stellen.³

Gut möglich, dass die Analysen von Baud nicht belastbar sind. Gut möglich, dass seine Thesen falsch sind. Darum geht es hier nicht.

Es geht um Meinungsfreiheit als demokratische Grundvoraussetzung. Denn dieses Grundrecht schützt grundsätzlich auch „falsche“ Meinungen. Denn ob Meinungen, Analysen und Thesen wirklichkeitsgerecht sind oder nicht, kann erst beurteilt werden, nachdem sie publiziert wurden. Das Postulat von Rosa Luxemburg: *„Freiheit ist immer die Freiheit der Andersdenkenden“*, hat immer noch Gültigkeit.

Skandalös ist an diesem Vorgang, dass elementare Grundlagen der Demokratie und des Rechtsstaates hier verletzt werden. Die Sanktionsliste der EU geht auf Beschlüsse des Ministerrates zurück, welcher die Vorschläge der Außenbeauftragten Kaja Kallas umsetzt. Es gibt dafür keine gesetzliche Grundlage, es gab auch keine Anklage, keinen Prozess, kein Recht auf Anhörung usw. Zentrale Grundrechte der EU-Charta werden nicht beachtet:

Art. 11 (Meinungsfreiheit),

Art. 41 (Recht auf Anhörung),

Art. 47 (Rechtsbehelf),

Art. 48 (Unschuldsvermutung),

Die Sanktionen gegen Jaques Baud erinnern daran, wie in totalitären Systemen kritische Stimmen mundtot gemacht werden.

Vor dem Hintergrund, dass in allen europäischen Ländern rechtskonservative Parteien Zulauf haben, sollten wir alles daransetzen, rechtsstaatliche Prinzipien konsequent zu befolgen und zukunfts fest abzusichern. Andernfalls könnten sich eines Tages derartige Grundrechtseingriffe auch gegen diejenigen richten, die sich aktuell für die „Mitte der Gesellschaft“ halten. Darüber hinaus: Wie wollen wir gegen Länder wie Ungarn oder Polen Rechtsstaatsprinzipien durchsetzen, wenn die EU-Kommission sie selbst missachtet?

Das Vorgehen gegen Jaques Baud ist kein Einzelfall.

Betroffen ist auch der Berliner Journalist Hüseyin Doğru, Chefredakteur der Agentur RED. Ihm wird, laut Text der EU-Sanktionslisten, vorgeworfen:

„Während einer gewaltsamen Besetzung einer Universität in Deutschland durch anti-israelische Randalierer fanden Absprachen zwischen RED und den Besetzern statt, um Bilder des Vandalismus, auf denen auch Hamas-Symbole zu sehen waren, über die Online-Kanäle von RED zu verbreiten und den Besetzern so eine exklusive Medienplattform zu bieten und den gewaltorientierten Charakter des Protests zu erleichtern.“

Wie? Durch Bilder des Vandalismus hätte Dogru gewaltorientierten Protest erleichtert?

Durch seine Arbeit habe Dogru religiöse Zwietracht gesät und die russischen Aktivitäten, die EU zu destabilisieren unterstützt.⁴ Seine Agentur sei mit Akteuren russischer Staatspropaganda verbunden.

Möglich, dass das stimmt. Das können wir nicht beurteilen. Aber: Die EU legt dafür keinerlei Belege vor.

Auch hier gab es keine Anklage. Kein Recht auf Anhörung. Keinen Prozess. Kein richterliches Urteil. Die Sanktion gegen Dogru trifft seine ganze Familie. Inzwischen hat seine Bank ihm auch das Existenzminimum gestrichen.⁵ Seine Frau ist hochschwanger, die Krankenkasse hat ihm gekündigt.⁶

Bei jedem Strafzettel wegen Falschparkens gibt es eine gesetzliche Grundlage, ein Recht auf Anhörung und ein ordentliches Verfahren.

Wie also kann es sein, dass ein existenzvernichtender Eingriff in Grundrechte am Rechtsstaat vorbei möglich ist?

Die ehemalige Richterin am Europäischen Gerichtshof Ninon Colneric und die Professorin für internationales Recht Alina Miron haben zu diesen Fällen ein Rechtsgutachten erstellt. In einem Bericht über dieses Gutachten heißt es, die Sanktionen, die Sanktionen seien ein tiefgreifender Grundrechtseingriff.

„Die Maßnahmen wirkten wie ein „zivilrechtlicher Tod“ („mort civile“): Vermögenswerte würden eingefroren, der Zugang zu Bankdienstleistungen faktisch unterbunden und die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der Betroffenen nahezu vollständig aufgehoben. Dies betreffe nicht nur die sanktionierten Personen selbst, sondern wirke sich unmittelbar auf deren berufliche und private Existenz aus.“

Besonders problematisch sei, so das Gutachten, dass Sanktionen ohne vorherige gerichtliche Kontrolle verhängt würden. Die Verweigerung des Rechts auf Anhörung vor der Aufnahme in eine Sanktionsliste sei unverhältnismäßig und verstoße gegen europäische Grundrechte. Der Schaden für die Meinungs- und Pressefreiheit stehe in keinem angemessenen Verhältnis zum erklärten Ziel der Bekämpfung von Desinformation.“⁷

Auf der Sanktionsliste der EU befinden sich inzwischen 5743 Einzelpersonen. Darunter Kriegsverbrecher, IS-Terroristen – nun aber auch Autoren.⁸

Art. 20 unseres Grundgesetzes definiert Deutschland als Rechtsstaat. Dieser Artikel ist mit Ewigkeitsschutz aus Art. 79 versehen. Niemals, jemals – auch nicht durch 2/3-Mehrheit im Bundestag – darf Art. 20 angetastet werden. Ein Rechtsstaat gründet aber darauf, dass alles staatliche Handeln auf gesetzlichen Grundlagen beruht. Diese fehlen aber bei dem Sanktionsregime. Konkret: Selbst Terroristen und Kriegsverbrecher haben ein Recht auf Anklage, öffentlichen Prozess und Verteidigung.

Als die Bundesregierung in der Bundespressekonferenz um eine Stellungnahme zum Fall Jaques Baud gebeten wurde, kam die Antwort als Drohung: „Alle, die auf diesem Feld unterwegs sind, müssen damit rechnen, dass es auch ihnen passieren kann.“⁹

¹ <https://exxpress.at/politik/von-der-leyen-lobt-meinungsfreiheit-kritiker-ruft-dazwischen-und-wird-verhaftet/>

² https://de.wikipedia.org/wiki/Jacques_Baud

³ <https://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/geopolitik/eu-sanktionen-jacques-baud-meinungsfreiheit-li.10010883?id=9415332a721342cb8ee7cd609ed2f73d>

⁴ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32025R0965>

⁵ <https://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/geopolitik/eu-sanktionen-journalist-hueseyin-dogru-existenzminimum-li.10013713?id=35e016264f93438b8bc3519a16dd3a5f>

⁶ <https://www.nachdenkseiten.de/?p=139878>

⁷ www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/geopolitik/eu-sanktionen-journalist-hueseyin-dogru-existenzminimum-li.10013713?id=35e016264f93438b8bc3519a16dd3a5f

⁸ <https://data.europa.eu/apps/eusanctionstracker/>

⁹ <https://www.noz.de/deutschland-welt/politik/artikel/meinung-oder-propaganda-eu-sanktionen-gegen-schweizer-autor-49706188>